

Am 9. Dezember 2004 hatte endlich die erste Anhörung Christians, meines jüngeren Sohnes, stattgefunden, der mit Bob, seinem Vater, ins Familiengericht gekommen war, um vor derselben Richterin seine Aussage zu machen, die ihn mir an seinem Geburtstag, am 20. Oktober, weggenommen hatte. Damals hatte sie mir versprochen, die Anhörung werde bereits am 29. November stattfinden.

Nun war es erneut lange, bange Tage später geworden. Dachten die Verantwortlichen je auch nur einen Augenblick darüber nach, was diese endlosen Tage der Ungewissheit mit meinen Kindern und mir machten? Konnten sie schlafen, obwohl sie uns das alles antaten?

Vor dem Gesetz gelten keine Gefühle, erkannte ich. Da geht es um Ordnung, Paragraphen, Gesetzestexte und deren Auslegung, um das Versagen nicht funktionierender Gesellschaftsmitglieder und deren Bestrafung, um Taten und Täter, um mehr oder weniger anonyme »Fälle«.

Das Wort, um das sich im Familiengericht alles dreht, ist das »Kindeswohl«. Aber was ist das? Wer bestimmt es? Wer legt die Norm dafür fest?

Ist es zum Wohl eines sechsjährigen, siebenjährigen Kindes, es urplötzlich, von einem Augenblick zum anderen aus seiner Familie herauszureißen, in der es Mutter und Geschwister hat, mit denen es seit der Geburt lebt, bei denen es glücklich ist, zu Hause ist?

Ist es zum Wohle eines solchen Kindes, es als Einzelkind seinem Vater zu geben, der mit dem Kind alle zwei Wochen für ein paar Stunden zusammen war, und die alten Großeltern des Kindes, die es kaum kannte, nun die Erziehung und Betreuung des Kindes vornehmen zu lassen, weil der Vater ebenso arbeitet wie die Mutter, der man das Kind wegnahm, weil sie arbeitet und deshalb angeblich keine Zeit für das Kind hat?

Ist es zum Wohl eines solchen Kindes, es seinem Vater zu geben, der das Kind stets verleugnet und ignoriert hat, es nur gelegentlich und dann widerwillig duldete und sein Vaterrecht nur dazu nutzte, das Kind zu wildfremden Leuten zu geben?

Ist es zum Wohl solcher Kinder, sie mit der Lüge zu quälen: »Deine Mutter will dich nicht mehr. Deine Mutter lügt. Deine Mutter hat dich im Stich gelassen. Deine Mutter hat sich ›abgesetzt‹. Deine Mutter lügt, wenn sie dir verspricht, sie kommt und nimmt dich nach Italien mit.« Oder sie mit der Drohung zu ängstigen: »Wenn du vor deiner Mutter nicht wegrennst, kommt sie ins Gefängnis. Deine Mutter will dich entführen. Wenn sie das tut, bringen wir dich ins Ausland, damit sie dich nie mehr findet.«

Ist das in Deutschland das »Kindeswohl?«

Meine beiden kleinen Söhne haben alles das erlebt. Und es wurde ihnen angetan, weil es nach Meinung des Jugendamts und des Gerichts ihrem »Kindeswohl« diene. Was für ein Kindeswohl ist das?

Mit der nächsten Anwaltspost aus Deutschland erhielt ich einen Schriftsatz des Gerichts vom 14. Dezember 2004 und erfuhr, was mein sechsjähriger Sohn Christian der Richterin antwortete, als sie ihn erstmals seit Bobs Beantragung des alleinigen Elternrechts nach seiner Mutter befragte:

*Ich möchte bei meinem Papa bleiben. Ich möchte nicht zur Mama nach Italien ziehen. Ich möchte die Mama auch im Moment nicht besuchen. Die Mama hat mich angelogen. Ich weiß aber nicht mehr, worüber sie mich angelogen hat. Es war aber sehr schlimm. Die Mama hat mich auch öfter mit dem Staubsaugerstiel gehauen.*

Die mit der Übertragung vom Tonträger beauftragte und für dessen Richtigkeit verantwortliche Justizangestellte hatte als letzte Zeile in indirekter Rede unter die wörtliche Abschrift der Aussage geschrieben: »Beim Papa und bei Oma und Opa fühle er sich sehr wohl.«

Ein paar kümmerliche Worte in wenigen Zeilen, die einer Richterin die Sicherheit gaben, Christian aus seiner Familie mit zwei Geschwistern herausnehmen zu müssen und den lebhaften kleinen Jungen stattdessen als Einzelkind bei seinen alten Großeltern

und seinem Vater aufwachsen zu lassen, den er bisher lediglich als »Besuchs-Papa« kannte.

Die Aussage meines Kindes schmerzte mich, weil ich Christian kenne und weiß, was auf ihn eingedrückt sein musste, bis er diese Aussage machen konnte. Christian liebt seinen Bruder, seine Schwester und mich. Wir sind seine Familie, und ich wusste immer, dass er uns auch so empfindet. Später, in Italien, sagte er genau das vor der italienischen Kinderpsychologin und dem Gericht aus.

Belogen habe ich ihn, sagte mein Sohn aus, er wisse aber nicht mehr, was ich gelogen hätte, doch sehr schlimm sei es gewesen. Das bezog sich wohl auf die ihm eingetrichterte Lüge, ich habe ihn und seine Geschwister im Stich gelassen und sei nicht aus Italien gekommen, um sie zu mir abzuholen.

Natürlich war das schlimm für mein Kind, so etwas über die eigene Mutter zu erfahren. Und natürlich erinnerte er sich nicht, was ich gesagt, wie ich ihn belogen hatte. Ich hatte ihn nämlich nicht belogen. Ich hatte ihm bei meiner Abreise zur Wohnungssuche nach Italien versprochen, zu kommen und ihn abzuholen. Dieses Versprechen habe ich gehalten. Belogen hatten ihn andere, sein Vater, das Jugendamt. Sie belogen ihn immer noch. Mehr noch, sie verhinderten, dass ich mein Kind sehen und mit ihm sprechen konnte, weil ich ihm sonst die Wahrheit sagen würde. Ich erinnerte mich nur zu gut an den letzten Tag, an dem Bob mir erlaubt hatte, unseren Sohn am Telefon zu sprechen, und ihm dann endgültig den Hörer aus der Hand riss, weil ich ihm sagte, dass ich mich nach ihm sehnte und rechtzeitig gekommen sei, ihn abzuholen, ich es aber nicht dürfe.

Und die Richterin, die wusste, dass ich rechtzeitig nach Deutschland gekommen war, um meine Kinder abzuholen, dass ich mir die Seele aus dem Leib weinte, weil ich sie nicht abholen durfte; die wusste, dass ich mich vor ihr auf die Knie geworfen und gefleht hatte, sie solle mir doch mein Kind zurückgeben, diese Richterin, die mir dennoch mein Kind nicht gegeben hatte, fragte nicht genauer nach, woher mein Sohn denn wisse, dass ich ihn belogen habe.

Hätte sie ihn gefragt, würde er ihr gesagt haben, der Papa habe es ihm gesagt. Hätte sie ihn gefragt, warum er nicht zu mir nach Italien und mich auch nicht besuchen wolle, hätte er ihr gesagt, weil der Papa es nicht wolle. Aber sie fragte ihn nicht.

Warum, wenn sie glaubte, dass das Kind die eigene Mutter nicht mehr sehen wollte, weil es sich von ihr belogen fühlte, ohne sich an den Grund zu erinnern – warum ordnete sie dann nicht sofort an, dass das Kind einem Psychologen oder Therapeuten vorgestellt werden müsse, damit es lernen könne, seine Enttäuschung zu überwinden und wieder eine heile Beziehung zu seiner Mutter zu entwickeln?

Oder brauchte sie lediglich irgendeinen Grund, mir mein Kind nicht zurückgeben zu müssen? So, wie mein deutscher Anwalt, wie Gina und George in Italien, wie ich selbst es vermuteten? Dann und nur dann nämlich war es äußerst hilfreich, dass nicht genauer hinterfragt und ermittelt wurde, warum mein sechsjähriger Sohn meinte, ich hätte ihn irgendwann mit irgendetwas, das er nicht mehr wisse, so schlimm belogen, dass er lieber bei seinem Papa bleiben und mich, seine Mutter, nicht mehr sehen wolle.

Ebenfalls vom 14. Dezember stammte die Erwiderung von Bobs Anwalt auf den Schriftsatz meines Anwalts, der die Herausgabe Christians gefordert hatte. Darin stampfte Bobs Anwalt die mir von der italienischen Jugendbehörde ausgestellten Bestätigungen meiner kindgerechten Wohnung und Arbeitszeit in Grund und Boden und erklärte: Christian »vermisst seine Mutter nicht. Seit er sich beim Antragsteller aufhält, hat er noch nie nach seiner Mutter gefragt. Er möchte seine Mutter zurzeit nicht sehen. Er leidet nicht unter der Trennung von seiner Mutter. Vielmehr möchte er bei seinem Vater dauerhaft bleiben.« – »Die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes W. haben auch nicht grundsätzlich etwas gegen Italien als Aufenthaltsort, sondern lediglich Bedenken, dass die Kindesmutter, die Egomanin ist, die Kinder nach dorthin mitnimmt, ohne dass eine ausreichende Betreuung und Versorgung der Kinder sichergestellt ist.«